

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

39 (15.5.1844)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 39.

Mittwoch den 15. Mai

1844.

Schuldienstaftnachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Hülfslehrers zu Hochhausen, Johann Joseph Braun, auf die evangel. Schulstelle zu Trienz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Niederwil, Amts Waldshut, ist dem Unterlehrer Joseph Dorner zu Schonach, Amts Triberg, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Michael Wiedenöhler ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gündlingen, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstestommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 160 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um denselben haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Breisach zu Oberrimsingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Salem. [Aufforderung und Fahndung.] No. 3886. Canonier Emlian Brodmann von Mimmehausen, dessen Signalement unten folgt, ist am 2. d. M. aus der Garnison zu Karlsruhe desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei Sr. Commando der Artillerie-Brigade in Karlsruhe oder dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er sonst der Desertion

für schuldig erkannt und deshalb zur Strafe gezogen werden würde.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Salem, den 11. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Signalement. Größe: 5' 5"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: klein. Sonstige Merkmale: keine. — Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grün tuchenen Wams, eine blaue Weste, blau tuchene Hosen und Stiefel ohne Sporne.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Müller Matthias Meyer von Michelsberg, Bezirksamts Ettlingen, der sich der Entwendung einer Pistole aus der Appenmühle dringend verdächtig gemacht hat, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gesetzte Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 10. Mai 1844.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Neckarbischofsheim. [Fahndungszurücknahme.] No. 7875. Die Fahndung auf Jakob Trost von Eschelbach wird, da derselbe sich heute zu seiner Einvernahme gestellt hat, hiemit zurückgenommen.

Neckarbischofsheim, den 6. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Lahr. [Aufforderung u. Fahndung.] No. 13712.
Valentin Holzenthaler, ledig, von Oberschopfheim, ist einer Prellerei bei Ochsenwirth Bär zu Friesenheim beschuldigt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu verantworten, widrigens nach Lage der Acten was Rechtsens gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, diesen Burschen auf Betreten mit Lauspfaß anher zu weisen.

Lahr, den 4. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Bausch.

Achern. [Fahndungszurücknahme.] No. 8194.
Markus Frank von Badenscheuern ist heute dahier eingeliefert worden, weshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird; was wir in Bezug auf unser Ausschreiben vom 6. d. M., No. 7873, bekannt machen.

Achern, den 10. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wänker.

Breisach. [Aufforderung.] No. 14367.
Mehrgeselle Johann Schorb (Schürb) von Bisingen ist angeklagt, sich den 19. März, d. J. von seinem Dienstherrn, Mehrgemeister Blasius Bigenhofer von Rothweil, entfernt und ihm die Summe von 143 fl. unterschlagen zu haben.

Johann Schorb, dessen Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen und sich vernehmen zu lassen, andernfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden mußte.

Breisach, den 2. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Kottack.

Ettenheim. [Aufforderung.] Fayer Werber von Ettenheim, Soldat unter dem Großh. Leib-Infanterie-Regiment in Karlsruhe, welcher sich unerlaubter Weise von Hause entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigens falls derselbe der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 16. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fieser.

Karlsruhe. [Aufforderung.] No. 8556.
Der unten beschriebene Johann Adam Ludwig von Liedolsheim, Soldat bei dem Großherzogl. Infanterie-Regiment Großherzog No. 1, hat sich aus seinem Urlaubsorte Knielingen ohne

Erlaubniß entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigens falls gegen ihn nach den Gesetzen verfahren würde.

Karlsruhe, den 2. Mai 1844.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Größe: 5' 3" 1"; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: groß.

Heidelberg. [Straferkenntniß.] Nr. 19700.
Da die Conscriptionspflichtigen:

L. Nr. 128, Franz Jakob Albrecht Breitenstein,

" 157, Gottfried Schwarzbeck,

" 188, Johann Ludwig Brükel,

" 204, Joseph Schöpp,

sämmtlich von Heidelberg, und

L. Nr. 184, Johann Schaller v. Ziegelhausen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 9ten März d. J., No. 11631, bisher sich dahier nicht gestellt haben, so wird jeder derselben als der Refraction schuldig, in eine Geldstrafe von 800 fl. hiermit verfällt, die persönliche Bestrafung dagegen auf den Betretungsfall vorbehalten.

Heidelberg, den 2. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
v. Vogel.

Wolfsach. [Fahndungszurücknahme.] Nr. 7268.
Die im Anzeigebblatt vom 8. d. M., No. 37, Seite 310, zur Fahndung ausgeschriebene Maria Eva Stölker von Einbach ist eingeliefert worden.

Wolfsach, den 19. April 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bretten. [Straferkenntniß.] No. 11498.
Da Seligmann Ettlinger von Bretten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 18. März d. J., No. 7322, nicht Folge leistete, so wird derselbe nun der Refraction für schuldig, seines Ortsbürgerrechts dahier für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt, und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bretten, den 7. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

(2) Lahr. [Aufforderung und Fahndung.] No. 13527. Der unten signalisirte Soldat beim zweiten Linien-Infanterie-Regiment: Georg August Stöbe von Lahr, hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Regiments-Commando in Freiburg zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, indem er sonst der Desertion für schuldig und des Dreibürgerrechts für verlustig erklärt, auch in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten wird.

Die Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle außer einzuliefern.

Signalement des entwichenen Soldaten Georg August Stöbe von Lahr. Alter: 22 1/4 Jahre; Größe: 5' 7" 4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Lahr, den 4. Mai 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Gernsbach.

Nro. 5112. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai wurde in den zweiten Stock des hiesigen Rathhauses eingestiegen, daselbst ein Pult aufgesprengt und daraus 21 bis 22 fl., worunter ein Kronenthaler, 2 kleine Thaler, ein Guldenstück und drei Halbguldenstücke, entwendet.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 12742. Bei dem am 6. d. M. dahier abgehaltenen Jahrmart wurde dem Schuhmachermeister Andreas Sezer von Bühl ein Paar neue Stiefel entwendet. Dieselben waren von Kalbleder, über einen Leisten verfertigt, oben im Rohr mit grünem Saffian eingefasst und hatten breite Absätze.

Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Am 21. d. M. wurde bei Leutesheim an einem Bache nahe beim Rheindamm hinter einem Weidenbusch von einem Grenzaufseher ein Fäßchen in einem Sacke aufgefunden. Das Fäßchen enthält 7 Maas französischen rothen Wein. Es ist zu vermuthen, daß dieser Wein eingeschmuggelt werden sollte, und deshalb wird solcher von der Zollkassse angesprochen. Der unbekannte Eigentümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zur Empfangnahme des Weins dahier zu

melden und sich vom Verdacht des Schmuggelns zu reinigen, als sonst die Waare für confiscirt erklärt und dieselbe der Zollkassse zugewiesen wird.

Rheinbischofsheim, den 29. April 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Wolfach:

(1) des der Pfarrei Hausach auf der Gemarkung Einbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(1) zwischen der Pfarrei Doglanden und den Zehntpflichtigen auf Forchheimer Gemarkung;

(1) zwischen der Pfarrei Mörsch und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Forchheim;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) zwischen der Grundherrschaft von Berlichingen und der Gemeinde Helmstadt;

im Bezirksamt Stetten:

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hartheim;

im Bezirksamt Gengenbach:

(3) des ärarischen Zehntens in der Gemarkung Unter-Entersbach, welchen die Gemeinde mit 10593 fl. 20 kr. abzulösen für schuldig erkannt wurde;

im Oberamt Lahr:

(2) zwischen der kath. Pfarrei Friesenheim und der Gemeinde Heiligenzell;

(2) zwischen dem Studiensfond zu Rastatt und den Zehntpflichtigen auf dem Zinken Langenhard.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des

angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(2) Den dem Großh. Aerar auf dem Hofgute Kiedern zustehenden Zehnten betreffend — unterm 27. April 1844 Nro. 8610 — in Bezug auf die öffentl. Aufforderung vom 8. März 1843 Nro. 4106.

(2) Den dem Großh. Aerar auf dem Hofgute Aspen und Bruderhof zustehenden Zehnten betreffend — unterm 27. April 1844 Nr. 8611 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 1. März 1843 Nro. 3776.

(2) Den dem Großh. Aerar auf dem Hofgute Lügelshausen zustehenden Zehnten betr. — unterm 27. April 1844 Nro. 8612 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 8. März 1843 Nro. 4105.

(2) Den dem Großh. Aerar auf dem Hofgute Ellmen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 27. April 1844 Nro. 8613 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 1. März 1843 Nro. 3778.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Großh. Oberpostrats Karl Ernst Tridant, auf Montag den 3. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Sulzfeld, an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Jakob Strähle's Eheleute, auf Montag den 3. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Haslach.

(1) In der Gantsache gegen den verstorbenen Wendelin Steinbrücker von Haslach — unterm 24. April 1844 Nro. 4302.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(3) In der Gant des Franz Schoch von Selbach — unterm 18. April 1844 No. 4385.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache der Bijouteriefabrikanten Heinrich Hasse & Comp. in Pforzheim; unterm 30. April 1844 Nro. 14376.

(2) In der Gantsache des Conditors Ernst Stieß von Pforzheim — unterm 29. April 1844 Nro. 13694.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Scheuern, Lorenz Flügler mit seiner Frau und seinem Vater Augustin Flügler, auf Freitag den 24. Mai d. J., Morgens 8 Uhr;

(1) von Lautenbach, Sebastian Schiel, auf Donnerstag den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Griesheim, Martin Menzer, auf Montag den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr;

(1) von Urloffen, Kasimir Wittmeier mit seiner Familie, auf Montag den 3. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Adlerwirth Konrad Wagner von Kniezingen — unterm 1. Mai 1844 Nro. 8326. — Seine Frau, Wilhelmine geb. Sutter, wurde als Vormünderin für ihn ernannt.

Erbvordnungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Hyazinth Späth von Oberweier, welcher schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahre 1839 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen ihm zugefallenes Vermögen in beinahe 4000 fl. besteht, — unterm 21. April 1844 Nro. 12912 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vordnungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Der ledige Karl Gulat von Kenzingen; unterm 30. April 1844 Nro. 12951; und zwar in Folge der Edictalladung vom 2. Mai 1843 Nro. 11295.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung — die Verlassenschaft des Karl Jakob Laiblin von hier betr.] Nro. 7380. Der damalige Rechnungs Rath, nachheriger Hofkammerrath Umrath von hier trug im December 1806 bei dem Churfürstlichen Hofraths-Collegium I. Senats dahier für sich, Namens seiner Ehefrau, Friederike Sophie geb. Laiblin, und deren Geschwister: Juliane Laiblin, Ehefrau des Pfarrers Nothhardt zu Söllingen, Sabine Laiblin, Ehefrau des Hausmeisters

Schnigelein dahier, und Sophie Christine Laiblin, Ehefrau des Buchhalters Franz Michael Vogt zu Strassburg, auf öffentliche Vorladung seines Schwagers, des am 2. December 1741 gebornen Karl Jakob Laiblin, an; indem derselbe seit dem Jahre 1791, zu welcher Zeit er in spanischen Kriegsdiensten unter dem Schweizer-Regimente von Reding gestanden, keine Nachricht mehr von sich gegeben habe.

Hierauf wurde durch Verfügung gedachten Hofraths-Collegiums vom 16. Januar 1807 Karl Jakob Laiblin oder seine ehemaligen Leibes- oder sonstigen Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten um Auslieferung des Laiblin'schen Vermögens zu melden, ansonst solches gegen Caution in erbchaftliche Pflegschaft werde übergeben werden.

Nunmehr tragen die Kinder und Enkel der inzwischen verstorbenen Hofkammerrath Umrath'schen Eheleute vor, daß seit der Pfarrer'schen Nothhardt und Hausmeisterin Schnigelein kinderlos gestorben seien, und daß ebenso die nachherige Wittwe des Buchhalters Vogt und deren Söhne, Franz Michael Vogt zu Strassburg kinderlos und der zweite Sohn Ernst Vogt, französischer Artillerie-Hauptmann, und dessen Sohn Georg Vogt, Leherer auch kinderlos, verstorben seien, und daß demnach der Umrath'sche Stamm allein zu dieser etwa 5000 fl. betragenden Erbschaft des Karl Jakob Laiblin berufen sei, deren endgültige Theilung sie begehren, nachdem seit der Geburt des Karl Jakob Laiblin 100 Jahre verfloßen sind.

Es ergeht hierauf die richterliche Aufforderung an alle Diejenigen, welche, außer dem Umrath'schen Stamme, an die Karl Jakob Laiblin'sche Erbschaft Ansprüche erheben wollen, diese hier binnen 6 Monaten anzumelden und zu begründen, ansonst diese Erbschaft dem Umrath'schen Stamme definitiv zugewiesen werden wird.

Karlsruhe, den 30. April 1844.

Großherzogliches Stadttamt.

Größler.

(3) Bogberg. [Erbevordnung.] Nro. 8897. Nachdem die Eva Maria Staps von Kupprichhausen ohne Hinterlassung diesseits bekannter Erben starb, so werden alle unbekannteren Erben, Erbnehmer und Erbsolger aufgefordert, innerhalb drei Monaten um so gewisser ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva Maria Staps bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist auf Antrag

der Staatsgüterverwaltung dieser der fragliche Nachlaß überwiesen werden wird.

Bogberg, den 24. April 1844.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Kirchzehner.

(3) Lichtenstein. [Edictalladung.] Nachdem bei uns von den hier wohnhaften bekannten Erben des seit dem Jahre 1815 verschollenen Sattlergesellen Samuel Friedrich Heppner von hier auf dessen Todterklärung und Ausantwortung seines Nachlasses angetragen worden, so werden von Stadtgerichtswegen der genannte Verschollene sowohl als auf den Fall, daß er für todt erklärt werden sollte, alle Diejenigen, welche an seinen Nachlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit geladen, kommenden

13. September 1844,

welchen wir zum Edictaltermine festgesetzt haben, persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, und zwar der genannte Abwesende unter der Verwarnung, daß er werde für todt erklärt und sein Vermögen Denen, die daran gegründete Ansprüche nachgewiesen, werde ausgeantwortet, Jedermann sonst aber, daß er mit Letztern von sothanem Nachlasse werde ausgeschloffen, auch der etwa ihm zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden, zu erscheinen, resp. ihre Ansprüche gehörig anzumelden, zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Vertreter des Abwesenden zu verfahren und sodann kommenden

8. November 1844

der Publication eines der Sachlage angemessenen Bescheides sich zu versehen.

Lichtenstein im Königreich Sachsen,
den 1. April 1844.

Das Stadtgericht.
(L.S.) Dchlschlängel.

St. N. Nro. 6347. Vorstehende Edictalladung wird auf Requisition des königlich Sächsischen Stadtgerichts zu Lichtenstein vom 1. d. M. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. April 1844.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Stöffer.

Kauf-Anträge.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Andreas Börsig vor dem Alben werden auf erhobene Forderungsklagen mehrerer

Gläubiger in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 28. Jänner d. J., Nro. 1777, und vom 2. u. 28. April d. J., No. 6560 u. 8367, nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montags den 3. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Bärenwirthshause dahier zu Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach, nebst einem Stücklein Feld, in Bestenbacher Gewann neben Andreas Hoferer und Johann Huber liegend.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöbt wird.

Petersthal, den 7. Mai 1844.

Das Bürgermeistramt.

Feger.

(2) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus dem Nachlasse des gewesenen Sägmüllers Abalon Fajert werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. v. M., Nro. 9677, der Erbtheilung wegen, die unten beschriebenen Liegenschaften

Freitags den 17. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine zweistöckige Behausung, außerhalb des Ortes, gegen Bilsingen, worin sich ein Delschlag, eine Hanfreibe und Gerstenmühle befinden, nebst einer Sägmühle und Hofraithe, sodann 30 Ruthen Baum- und Grasgarten und 35 Ruthen Küchegarten, — Alles aneinander gelegen.

Stein, den 6. Mai 1844.

Das Bürgermeistramt.

Möhrer.

vdt. Rthschr.

Sipfe.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Nagelschmied Kaver Bürrer dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 23. Jan. d. J., Nro. 946, die unten verzeichneten, auf hiesiger Gemarkung befindlichen Liegenschaften am

Donnerstag den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Stadtwirtschaft öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen

werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, auf dem Graben gelegen, einers. Lorenz Falk, anderseits Stadt-Allmend.

2. 2 Sester Akerfeld im Schiesbriesen, einers. das Sebele'sche Lehengut, anders. der Feldweg.

3. 7/8 Meßle Garten im Stadtgraben, neben Wendelin Steinbrücker's Wittwe und Joseph Kranz.

4. 1 5/7 Meßle Garten im Stadtgraben, einers. sich selbst, anderseits Isidor Gislcr.

Haslach, am 19. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung auf die zur Sanktmasse des Löwenwirths und Bierbrauers Joseph Reumeier dahier gehörenden Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Freitag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt wird.

Die Liegenschaften sind:

G e b ä u d e.

1. Ein zweistöckiges, von allen Seiten frei stehendes, in der Vorstadt an der Landstraße nach Donauschingen gelegenes Wohnhaus mit der darauf ruhenden Wirtschaft, als: Restauration mit Realrecht zum Löwen, einem gewölbten Keller und zwei Balkenkellern und einem geräumigen Hof, einers. und anderseits an das Eigenthum stoßend.

2. Ein zweistöckiges Oekonomie-Gebäude mit Tanzboden, hinten am Hause gelegen, von allen Seiten an das Eigenthum stoßend.

3. Ein Brauhaus und Brenneergebäude, einstöckig von Stein gebaut, hinten am Hause und ebenfalls von allen Seiten an das Eigenthum stoßend.

Akerfeld.

4. Circa 3 Sester hinten an den Gebäulichkeiten, zwischen Andreas Weber und Mathäus Lang.

5. Circa 1 Sester (Hopfenacker) eben daselbst, zwischen sich selbst und Kaver Glücker.

Alle diese Realitäten bilden ein Ganzes.

Gartenland.

6. Circa 1 Sester im Gewann Häuslegarten, zwischen Wendelin Steinbrücker's und Kaver Kaltenbach's Wittwe.

Reben und Reutberg.

7. Circa 2 Sester im Gewann Herrenberg (Gemarkung Fischerbach), zwischen Philipp Sturm und Michael Hansmann.

Haslach, den 9. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Karlsruhe. [Gasthofversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Adolph Braunwarth dahier wird auf Antrag der Erben der

Gasthof zur Eisenbahn

(früher "König von Preußen" genannt) am Mittwoch den 29. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hause selbst zum dritten u. letztmal öffentlich verkauft, und wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist, sogleich zugeschlagen und übergeben.

Dieser Gasthof bildet das Eck der Adler- und Spitalstraße Nro. 36 dahier, in einer frequenten Lage der Stadt, gegenüber vom Gr. Landamte, unweit des Bahnhofes, und besteht aus:

dem dreistöckigen steinernen Hause, Hintergebäude mit Hof, und enthält 1 großes Wirthszimmer, 1 Speisesaal, 1 Salon, 30 Zimmer, große Küche, 2 Speicher, 4 Kammern, gewölbten Keller zu circa 30 Fuder Wein, Stallung für 70 Pferde, Remise, Futter- und Holzpläge — Alles in gutem Stande.

Karlsruhe, den 1. Mai 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Kärcher.

(2) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Schneider Gottfried Stengel's Eheleuten von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. März d. J., Nro. 2679, präf. 28. April d. J., die unten benannten Liegenschaften

Dienstags den 28. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit einer daran gebauten zweistöckigen Scheuer und Stallung unter einem Dach, sodann ein besonders stehendes, steinernes Bauhaus, nebst dem Hausplatz und dem dabei befindlichen Gemüsgärtchen, in der Kronengasse, neben Johann Schneider III. und Förster Göb, vornen die Kronengasse, hinten Jakob Bertsch, ledig.

2) 1 Viertel Acker in der Ziegelbühnd, neben Mathias Herrmann und Mathias Pfaadt, oben Weg, unten Mathias Pfaadt.

Lichtenau, den 29. April 1844.
Bürgermeisteramt.
Stengel.

(2) Haueneberstein, Amts Baden. [Liegenchafts-Versteigerung.] Infolge Verfügung des Großh. Wohlloblichen Bezirksamtes Baden vom 25. April l. J. werden

Mittwochs den 29. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

aus der Sannmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steinhauermeisters Franz Joseph Rilles auf dem Rathhause dahier folgende Liegenchaften öffentlich versteigert:

1.

Ein einstockiges Wohnhaus von Stein und Holz mit Stallung und Scheuer, Haus-Nr. 97 an der Herrenpfadelsgasse, einers. Franz Göhringer, anders. Valentin Hirth jung, vornen die Herrenpfadelsgasse, hinten Valentin Hirth jung und Allmend.

2.

10 Ruthen ausgehauener Rebberg im Ritteracker, einers. Bartholomä Reif, anders. Aloys Müller.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Haueneberstein, am 6. Mai 1844.
Bürgermeisteramt.

Jaum. vdt. Jung,
Rthschr.

Bekanntmachungen.

(2) Baden. [Offene Theilungs-Commissärs-Stelle.] Wir sind höhern Orts ermächtigt worden, einen Theilungs-Commissär bei uns anzustellen. Diejenigen Herren Theilungs-Commissäre, welche die hiernach erledigte Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Receptionsbekunden und Zeugnisse dahier melden.

Baden, den 6. Mai 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Radolfzell. [Dienst Antrag.] Unsere erste Gehülfsstelle ist entweder sogleich oder längstens im Monat Juli mit einem tüchtigen und eingübten Cameralpraktikanten oder Assistenten zu besetzen. Der jährliche Gehalt ist 600 fl. Dies wird zum Behufe der Bewerbung bekannt gemacht.

Radolfzell, den 2. Mai 1844.

Gr. Domainen-, Forst- u. Amtskasse.
Engesser.

(2) Bruchsal. [Schlosser- u. Schmiedearbeit-Vergebung.] Zum Bau der Centralstrafanstalt ist Schlosserarbeit (Fensterkrense) im Voranschlag zu 1500 fl. und Schmiedearbeit (Schlaubern) im Voranschlag zu 500 fl. im Soumissionswege zu vergeben. Die nähern Bedingungen können täglich auf dem Bauplatze eingesehen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: "Schmied- oder Schlosser-Arbeit zum Neubau" bis zum 20. d. M. bei einer der unterzeichneten Stellen portofrei einzureichen.

Bruchsal, den 6. Mai 1844.

Großh. Zucht- und Grobherzogl. Bezirks-
Correctionshaus- Bauinspection.
- Verwaltung. A. A.
Dr. Diez. Bohnlich. Breisacher.

Kappenu. [Die Herabsetzung des Preises vom Viehsalze betr.] Vom Heutigen an wird der Preis eines Sackes Viehsalz á zwei Centner von bisherigen 5 fl. auf 4 fl. 40 kr. herabgesetzt; was andurch zur Kenntniß unserer Salzabnehmer gebracht wird.

Saline Kappenu, den 1. Mai 1844.
Großherzogl. Salinekasse.

An die löblichen Bürgermeisterämter.
Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg zu haben.